

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 23.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1842.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.
Druck von Bruns & Köber, Hannover.

Hannover,
5. Juni 1903.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mt., unter Kreuzb.
2 Mt.; f. d. Ausl. 2 Mt. u. Kreuzb. 2,50 Mt. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
20 Pf., 5. Wiederb. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Zur Reichstagswahl.

Am 16. Juni haben die deutschen Wähler nach fünfjährigem Warten und Zusehen, wie die Geseßgebungsmaschine betrieben wurde, wieder ihre Stimme bei der Reichstagswahl abzugeben, und da tritt an Jeden die Frage heran: wen wähle ich? Die besitzende Klasse aller Schattierungen, die verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen haben zur Reichstagswahl Stellung genommen und verpflichten die Kandidaten auf ihre besondern Wünsche oder üben ihren Einfluß aus, daß die ihnen genehmen Kandidaten aufgestellt resp. gewählt werden. Mehr aber als jede andere Bevölkerungsklasse haben die Arbeiter ein Interesse an der zukünftigen Zusammenfassung des Reichstages, daran, welche Abgeordnete in den Reichstag einziehen. Der politische Indifferentismus ist aber unter der Arbeiterklasse, wenn man ihre Zahl in Betracht zieht, noch am größten, sonst würde nicht bisher durch die Unterfütterung der Arbeiter oder durch ihre Nichtbetheiligung an der Wahl so mancher der größten Feinde der Interessen der Arbeiter in den Reichstag eingezogen sein, um dort Geseße zur Unterdrückung der Arbeiter schaffen zu helfen, diese eifrig zu vertreten.

Wenn es sich auch für einen großen Theil der Arbeiter erübrigt, ihnen Rathschläge zur Reichstagswahl zu ertheilen, da sie die Stellung der verschiedenen Parteien zu den Fragen, die die Arbeiter aufs Innigste betreffen, zu der Sozialgeseßgebung im Interesse der arbeitenden Klasse, bei den Verhandlungen im Reichstag verfolgen, zu beurtheilen und ihre Wahl zu treffen verstehen, so giebt es doch eine große Zahl auch unter unseren Berufsarbeitern in den entlegenen Orten, die aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, nur auf solche Zeitungen angewiesen sind, die die Dinge nicht im Lichte der Wahrheit darstellen und aus denen sie sich auch ein dementsprechend falsches Urtheil bilden und bei der Reichstagswahl entgegen ihren Interessen handeln, einen Gegner ihrer Interessen wählen. Unter solchen Umständen ist es denn Pflicht der Presse der Arbeiterorganisation, den Mitgleitern die nöthigen Winke zu geben, nicht nur, wie sie sich zu verhalten haben, daß sie sich in ihren Interessen nicht selbst schädigen, sondern auch, daß sie unter allen Umständen ihre Stimme in die Waagschale zu werfen haben zur Förderung ihrer Interessen.

Kurz nur wollen wir hinweisen auf die besonders in letzter Zeit stattgefundenen Aussperrungen Tausender Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation. Unternehmer aller politischen und religiösen Richtungen beteiligen sich an diesen brutalen Maßregeln; im Haß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter sind sie sich, mit Ausnahme weniger weißer Raben — Alle einig. Wie diese Unternehmer zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen ihre wirtschaftliche Macht, so würden ihre Klassengenossen im Reichstag auch die politische Macht dazu gebrauchen, wenn sie die Zeit für gekommen hielten, wenn die Arbeiter die Hände in den Schooß legen würden und nicht bestrebt sein wollten, ihre Macht nicht nur durch Stärkung der Organisation, sondern auch im Reichstag immer mehr zu stärken durch Wahl solcher Arbeitervertreter, die das Recht der Arbeiter und ihrer Organisationen energisch zu wahren gewillt sind.

Gleichwie Feinde der gewerkschaftlichen Organisationen, sind die Vertreter der Besitzenden auch Feinde der Fortführung der Sozialreform zum Schutze und im Interesse der Arbeiter; winzige Ausnahmen abgesehen. In der Regel thut man nur so, weil man muß, weil man Rücksicht auf die vorwärtstrebenden Arbeiter zu nehmen gezwungen ist. Das würde bald anders werden, wenn die Arbeiter die Schlafmütze über die Ohren ziehen wollten; das durch den Sturm der Entrüstung der Arbeiter weggefegte Zuchthausgeseß gegen die Arbeiter giebt getreuliche Kunde davon.

Was die Arbeiter auch in anderer Beziehung von den Vertretern der Besitzenden im Reichstage zu erwarten haben, wie ihre Interessen von diesen mit Füßen getreten werden, zeigt die Annahme des Zolltarifs im Dezember v. J., auf dessen Grundlage die zu erneuernden Handelsverträge mit fremden Staaten abgeschlossen werden sollen. Um Hunderte von Millionen Mark werden dadurch dem deutschen Volk die Nahrungsmittel zc. vertheuert und den Böwenantheil davon trägt die Arbeiterklasse, welche es bei ihrem geringen Verdienst um so schwerer trifft. Andererseits werden den hohen Zöllen ebenso hohe Gegenzölle

vom Auslande entgegengestellt, die Produktion im Lande wird durch eigene Zölle vertheuert, die Ausfuhr von Industrieartikeln durch Gegenzölle vertheuert und beschränkt, die Arbeitsgelegenheit vermindert, die Arbeitslosigkeit vermehrt, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer mehr herabgedrückt. Zu diesem Raub an dem deutschen arbeitenden Volk haben sich alle Parteien unter Führung des Zentrums zusammengefunden, nur die freisinnige Vereinigung stand der sozialdemokratischen Fraktion zur Seite gegenüber dieser Vereinigung der Volksausbeuter. Aber die Freisinnigen haben kurz darauf bewiesen, daß sie lediglich Vertreter der Interessen der Besitzenden sind. In der Reichstagsitzung vom 24. März d. J. haben sämtliche bürgerlichen Parteien mit Einschluß der Freisinnigen Anträge auf Vorlegung eines Geseßentwurfes betreffend Errichtung von Betriebsaufsichtsbehörden mit Arbeiterbeigeordneten, und betreffend Einführung einer zehnstündigen täglichen Maximalarbeitszeit für alle im Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen, die innerhalb gesetzlich zu bestimmender Frist auf 8 Stunden verkürzt werden sollte, gestimmt; auch gegen die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit haben die Freisinnigen gestimmt.

So haben wir denn die Thatsache vor Augen, daß in allen wichtigsten Fragen die Arbeiterklasse nur in den sozialdemokratischen Vertretern die energischsten Verfechter ihrer Interessen hat, welche, um nur die hier angeführten Fragen zu berühren, für Erweiterung und Schutz des Koalitionsrechtes, für energische Fortführung der Sozialreform, für gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit und für Abwendung der Belastung der Arbeiter durch die Zollerhöhungen wie überhaupt durch indirekte Steuern eintritt; und nur auf Betreiben der sozialdemokratischen Partei ist Alles geschehen, was bisher zu Gunsten der Arbeiter auf dem Gebiete der Geseßgebung geschaffen wurde. Diese Thatsachen haben auch schon andere Leute anerkannt. So äußerte schon Bismarck am 26. November 1884 im Reichstage:

„Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existiren.“

Und in der leztjährigen Reichstagsession mußte der Staatssekretär Graf v. Posadowsky zugehen:

„daß die sozialdemokratische Partei die Vertretung der Arbeiter bilde.“

Ferner äußerte sich Bischof Korum schon auf dem katholischen Sozialkongreß in Bittich im Jahre 1887:

„Sagen wir es nur offen, daß wir zur Anerkennung des sozialen Berufes des Staates nur durch das Drängen der Arbeiterwelt gebracht worden sind. ... Wenn Sie das Eintreten des Staates zu Gunsten der Arbeiter nicht zugeben wollen, der Sozialismus wird Sie dazu zwingen.“

Und am 24. Februar 1898 äußerte sich Generaldirektor der Schultzeisbrauerei und Reichstagsabgeordneter Köfide:

„Jetzt ist die Sozialdemokratie die einzige Vertreterin der Arbeiterinteressen.“

Den Ausfagen und Aeußerungen dieser Männer dürfen die Brauereiarbeiter schon Glauben schenken und dementsprechend am 16. Juni ihre Stimme abgeben, wenn sie sonst noch im Zweifel sein sollten.

Für die Brauereiarbeiter als solche hat gerade die kommende Wahl ein noch besonderes Interesse. Auf Betreiben des Zentrums wurde bei Annahme des Koalitionsrechtes der Zoll auf Gerste auf 4 Mt. pro Doppelzentner erhöht. Mit den Zollerhöhungen auf die anderen Produkte, welche die Brauindustrie benötigt, wird die Brauindustrie mit jährlich ca. 50 Millionen Mark Mehrausgabe belastet. Die Folgen dieser im Zolltarif festgesetzten höheren Zölle haben die Brauereiarbeiter jetzt schon hinlänglich gespürt. Ueberall begründen die Unternehmer die Ablehnung der Forderungen der Brauereiarbeiter, oder die nur winzigen Zugeständnisse mit der Belastung durch die höheren Zölle, obwohl die Wirkung derselben erst nach Abschluß der Handelsverträge eintreten wird. Nun ist es ohne Zweifel, daß bald nach Zusammentritt des neuen Reichstages noch eine Erhöhung der Brausteuer auf die Tagesordnung kommen wird. Die Wünsche nach einer solchen sind nur allzu oft und deutlich und in letzter

Zeit immer deutlicher laut geworden. Mit der Absicht, schon vor den Reichstagswahlen hervortreten, war man zu — klug; auf alle Fälle geschieht es nach den Reichstagswahlen. Wie das Schicksal der beabsichtigten Brausteuererhöhung sein wird, hängt ganz von dem Ausfall der Wahlen ab. Die Schulden des Reiches sind auf nahezu 3 Milliarden Mark angewachsen, das Defizit im Vorjahre betrug 119 Millionen Mark. Der Staat braucht Geld. Für eine entsprechende Besteuerung der großen Einkommen, der Erbschaft und der Vermögen, wie es die Sozialdemokratie verlangt, und wodurch Geld geschafft werden könnte, ist in den bürgerlichen Parteien durchaus keine Sympathie vorhanden. Sie erklären eine solche Maßnahme als „Konfiskation des Vermögens“, Schädigung der Volkswohlfahrt, der auch die Landesgeseße entgegenstehen. Auf diese Geldquellen ist also bei einer Vertretung im Reichstage wie die verfloßene Mehrheit nicht zu rechnen. Deshalb wird man in erster Linie zu der schon so lange ersehnten Erhöhung der Brausteuer greifen, und zwar in einer Weise, daß sie „ordentlich zu Buch schlägt“, wie Schatzsekretär Schielmann sich äußerte. Die Mehrheit dafür wird sich noch eher finden als wie bei dem Zolltarif, denn die Parteien, und hier vornehmlich wieder das „regierungsfähige“ Centrum, die dem Reich zu seiner ungeheuren Schuldenlast und zu dem Defizit verschulden haben, müssen auch für neue Geldquellen sorgen. Wenn nur erst die Wahlen vorüber sind, und sie fallen zu ihren Gunsten aus, dann werden diese Sorte „Volkvertreter“ schon wieder wirtschaften, sie werden sich herzlich gern von der Regierung „überzeugen“ lassen, daß es wirklich nicht anders geht, als die Brausteuer zu erhöhen. Was diese in Verbindung mit den Zollerhöhungen für Folgen für die Brauereiarbeiter haben würden, würden Letztere nur zu bald fühlen; wieviel Tausende Brauereiarbeiter arbeitslos würden, und wie den Brauereiarbeitern eine Verbesserung ihrer Verhältnisse in Zukunft! erschwert würde, das würde den Brauereiarbeitern nur allzubald klar werden.

Für die Brauereiarbeiter steht bei der diesjährigen Reichstagswahl Doppeltes auf dem Spiele; sie haben sich ihrer Haut zu wehren als Angehörige der Arbeiterklasse und als Brauereiarbeiter insbesondere; sie haben bei der Reichstagswahl insbesondere ihr Veto abzugeben gegen jede Erhöhung der Brausteuer und nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die gegen jede Erhöhung der Brausteuer unter allen Umständen im Reichstage sind und stimmen; und das sind wieder die Vertreter der Sozialdemokratie.

Fehle daher kein Brauereiarbeiter bei der Wahl am 16. Juni, auch nicht bei einer eventuellen Stichwahl; geschlossen legt durch die Stimmabgabe Protest ein gegen die Pläne zu unserem größten Schaden; rüthelt die Säumigen und Indifferenten auf, daß sie ebenfalls ihre Pflicht thun; alle Mann in die Front!

Statistik über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden.

Auf Anregungen im Reichstage ist am 1. April 1902 beim Reichs-Statistischen Amt in Berlin eine besondere Abtheilung für Arbeiterstatistik geschaffen worden, welcher obliegen soll „die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeiterstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeitsverhältnisse bedeutsamer Mittheilungen“. Die Veröffentlichung dieses Materials erfolgt in der vom Reichs-Stat. Amt allmonatlich herausgegebenen arbeiterstatistischen Zeitschrift „Reichs-Arbeitsblatt“, von welcher bereits die Nummern 1 und 2 für April und Mai 1903 vorliegen.

Wie das Arbeiterstatistische Amt in der Nummer vom April in einer Besprechung über die Organisation der Arbeitsmarktberichterstattung ausführte, soll auch, zur Ergänzung der Statistiken über die Arbeitsvermittlung und die Berichte der Krankenkassen, eine Feststellung der Arbeitslosigkeit innerhalb der gewerkschaftlichen Zentralverbände erfolgen und zwar beginnend mit dem 2. Quartal (April-Juni) dieses Jahres.

Bereits im Februar ds. Js. richtete das Reichs-Stat. Amt an die Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände, welche arbeitslosen Unter-

Stückzahlen, das Ersuchen, dem Amte regelmäßig Bericht über den Stand der Mitglieder und die Zahl der Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder zum genannten Zweck zu liefern. Die besagten Vorstände, und auch der unseres Verbandes, erklärten sich zur Uebermittlung des betreffenden Materials bereit. In einer am 7. März dieses Jahres unter Vorsitz des Präsidenten des Statistischen Amtes stattgefundenen Konferenz der Vorstände der in Berlin domicilirenden Verbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, und eines Vertreters der Generalkommission wurde das Nähere über die Art und Form der Einziehung des Materials über die Arbeitslosen und die gezahlten Unterstützungen und über Form und Termin der Einlieferung des Materials an das Stat. Amt besprochen. Es sollte den Zahlstellen so leicht als möglich gemacht werden, und auch in Rücksicht auf die bestehenden Einrichtungen der vierteljährlichen Abrechnung in den Zentralverbänden wurde von einer monatlichen Berichterstattung abgesehen und eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Vierteljahrsberichte geliefert werden sollen.

Die Vierteljahrsabrechnungen aus den Zahlstellen laufen aber viel zu spät ein, um das Material noch werthvoll verwenden zu können, andererseits geben die Abrechnungen auch nicht Aufschluß über alle Fragen, über die zu berichten notwendig ist und verlangt wird, besonders über die Zahl der Arbeitslosen, deshalb war es notwendig, eine besondere Berichterstattung einzuführen. Es sind zu diesem Zwecke besondere Berichtskarten für die Zahlstellenverwaltungen seitens der Generalkommission nach Anhörung der betreffenden Verbandsvorstände ausgearbeitet; diese, sowie die sonst noch nötigen Druckchriften für die Zentralvorstände selbst werden vom Stat. Amt geliefert. Das betreffende Material ist den Zentralvorständen seitens des Stat. Amtes schon zugestellt worden.

Diese Berichtskarten werden in diesen Tagen sämtlichen Zahlstellen zugesandt und müssen diese sofort nach Schluß des Quartals, spätestens aber bis zum 4. Juli für das Vierteljahr April-Juni entsprechend und richtig ausgefüllt an den Hauptvorstand eingesandt werden — sowie auch fortlaufend bis spätestens zum 4. Tage des folgenden Monats nach jedem Quartalschluß — da die sämtlichen Berichte noch im Verbandsbureau zusammengestellt und auf einem zu diesem Zweck gelieferten Nachweisungs-Formular bis spätestens 8. Juli — resp. bis spätestens zum 8. Tage des folgenden Monats nach jedem Quartalschluß — an das Statistische Amt eingesandt werden müssen, sollen die Berichte überhaupt noch zur Verwendung gelangen. Zum Zwecke einer kurzen Erläuterung lassen wir nachfolgend die Berichtskarte, welche von den Zahlstellen am Schluß eines jeden Quartals ausgefüllt an den Hauptvorstand zu senden ist, im Druck folgen:

Gültig bis zum 4. Tage nach Schluß des Quartals abzugeben.		Verwaltungsstelle		Quartal 190	
Bericht für das		am		Datum	
Mitgliederzahl am Schluß des Quartals	Arbeitslose Mitglieder am Schluß des Quartals (unterstützte u. nicht unterstützte)	Arbeitslose Mitglieder am Schluß des Quartals (unterstützte u. nicht unterstützte)	Arbeitslose Mitglieder am Schluß des Quartals (unterstützte u. nicht unterstützte)	Arbeitslose Mitglieder am Schluß des Quartals (unterstützte u. nicht unterstützte)	Arbeitslose Mitglieder am Schluß des Quartals (unterstützte u. nicht unterstützte)
männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich
Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt)		am Orte		am Orte	
am Orte		am Orte		am Orte	
davon (männl. weibl. waten)		davon (männl. weibl. waten)		davon (männl. weibl. waten)	
Bemerkungen		Bemerkungen		Bemerkungen	
190		190		190	
Unterschrift.		Unterschrift.		Unterschrift.	

Auf der Vorderseite der Berichtskarte ist die Adresse des Verbandsvorsitzenden aufgedruckt, so daß nur die Zahlen in die betreffenden Rubriken auf der Hinterseite einzutragen sind. In der oberen Hälfte der Berichtskarte wird die Angabe der Zahl der Mitglieder und der arbeitslosen Mitglieder verlangt, in der unteren Hälfte die Angabe der Unterstützungssumme und der unterstützten Tage. Vorweg sei bemerkt, daß von sämtlichen Zahlstellen am Schluß des Quartals die Berichtskarte an den Hauptvorstand eingesandt werden muß, auch wenn keine arbeitslosen Mitglieder vorhanden sind, oder keine auf der Reise befindlichen sich am letzten Tage gemeldet haben und auch keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt ist. Einmal aus dem Grunde, weil sonst der Hauptvorstand nur eine Verzögerung annehmen und unnötig anfragen müßte, und zweitens weil die Mitgliederzahl am Schluß des Quartals unter allen Umständen gemeldet werden muß, um sie für die Zusammenstellung der Nachweisung an das Statistische Amt benutzen zu können.

Bei der Berechnung der Mitgliederzahl am Schluß des Quartals zur Eintragung in Rubrik 1 ist zu verfahren wie bei der vierteljährlichen Abrechnung an den Hauptvorstand; es sind neben den Mitgliedern, die voll ihre Beiträge bezahlt haben, auch diejenigen mitzurechnen, die im Rückstande sind und vorwiegend ihre Beiträge nachbezahlen, da auf die Einziehung der rückständigen Beiträge nicht gewartet werden kann; ebenso sind auch die arbeitslosen Mitglieder am Orte zum Mitgliederbestand zuzuzählen.

Bei der Eintragung in Rubrik 2: „Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)“ ist Folgendes zu beachten: Streikende und kranke Mitglieder sind nicht zu zählen. Zu notiren und zu zählen sind sämtliche während des ganzen Quartals sich arbeitslos meldenden Mitglieder. Wenn ein Mitglied mehrere Male im Quartal arbeitslos wird, so ist es ebenso oft als arbeitslos zu notiren und mitzuzählen, da es nicht auf die einzelnen Personen ankommt, sondern auf die Fälle der Arbeitslosigkeit, um einen Ausweis über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist es unbedingte Pflicht, daß sich jedes Mitglied sofort nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle als arbeitslos meldet. Es liegt dieses nicht nur im Interesse einer möglichst genauen Feststellung der Arbeitslosigkeit, sondern es hat auch eine weit höhere, hier nicht näher zu erörternde Bedeutung in sozialpolitischem Sinne. Der Vorsitzende muß sämtliche ihm gemeldeten Fälle der Arbeitslosigkeit in einem Verzeichnis notiren, das den Zahlstellen vom Hauptvorstand geliefert wird, am Schluß des Quartals sämtliche Arbeitslosenfälle zusammenzählen und die Zahl in Rubrik 2 der Berichtskarte eintragen. Die Mitglieder an den Orten, an denen keine Zahlstellenverwaltung ist, haben sich mündlich oder schriftlich bei der Zahlstelle arbeitslos zu melden, wo sie ihre Beiträge bezahlen; zählen sie ihre Beiträge an die Hauptkasse, so müssen sie sich bei Arbeitslosigkeit schriftlich bei dem Hauptvorstand melden. Bei Mitgliedern, welche auf die Reise gehen, muß dieses ja so wie so geschehen, da sie ohne Reiseschein keine Unterstützung erhalten dürfen; doch auch die Mitglieder, welche am Orte verbleiben, müssen sich sofort dort arbeitslos melden, wo sie ihre Beiträge bezahlen.

Für dieses Quartal, wo der Bericht zum ersten Mal erstattet wird, wird sich ein genaues Resultat über die arbeitslosen Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal nicht feststellen lassen, da die genauen Notirungen noch nicht erfolgt sind, deshalb ist es besser, die Rubrik 2 bleibt für dieses Quartal unangefüllt, doch für das nächste Quartal, Juli-September, müssen genaue Notizen gemacht werden, damit wir ein vollständiges Resultat erhalten. Die anderen Rubriken können alle schon dieses Mal ausgefüllt werden.

In Rubrik 3: „Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals (unterstützte und nicht unterstützte)“ ist die Zahl der arbeitslosen Mitglieder einzutragen, welche am letzten Tage des Quartals noch vorhanden sind resp. als arbeitslos in der Liste geführt werden. Es ist deshalb wiederum Pflicht, daß sich jedes Mitglied beim Vorsitzenden meldet, wenn es in Arbeit tritt oder abreist, damit der Vorsitzende dieses in der Liste vermerkt und die in Arbeit getretenen oder abgereisten Mitglieder (event. gestorbenen) am letzten Tage des Quartals von der Gesamtsumme der gemeldeten Arbeitslosen abziehen und die übrig bleibende Zahl in Rubrik 3 der Berichtskarte eintragen kann. Die Mitglieder an Orten, wo keine Zahlstelle besteht, haben, wenn sie in Arbeit treten, dieses dorthin zu melden, wo sie sich arbeitslos gemeldet haben resp. wo sie ihre Beiträge bezahlen resp. Unterstützung beziehen, und wenn sie bei Arbeitslosigkeit auf die Reise gehen, sich als arbeitslos und auch zugleich als auf der Reise zu melden, damit der Vorsitzende sie als „arbeitslos“ und auch zugleich als „abgereist“ in die Liste eintragen kann.

Um für Rubrik 4: „Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet“ ein richtiges Resultat zu erhalten, ist es wiederum notwendig, daß sich sämtliche auf der Reise befindlichen Mitglieder zum letzten Tage des Quartals bei der nächstgelegenen Zahlstelle mündlich oder schriftlich als auf der Reise befindlich melden. Auch die Mitglieder, die sich mehrere Tage am Orte einer Zahlstelle aufhalten und bei dieser Zahlstelle als arbeitslos noch nicht gemeldet sind, müssen sich am letzten Tage des Quartals melden, damit ein genaues Resultat herauskommt, an dem alle Mitglieder interessiert sind.

Die Rubriken in der unteren Hälfte der Karte bezügl. der vom Verband gezahlten Unterstützungen und der Zahl der Tage, für welche Unterstützung geleistet wurde, sind durchaus nicht schwer auszufüllen, da es hierzu keiner weiteren Vorbereitung bedarf, weil die Zahl der Tage und die Summe der gezahlten Unterstützungen in dem Buche, welches die Unterstützungsauszahlung in Händen haben, und zwar die Tage und die Unterstützungen getrennt in „Arbeitslosenunterstützungen am Orte“ und „Arbeitslosenunterstützung auf der Reise“, eingetragen sind. Ebenso getrennt ist auch die Summe der Tage und die Summe der Unterstützung am Orte und auf der Reise in der Rubrik auf der Berichtskarte einzutragen. Das Resultat können der Vorsitzende und der Unterstützungsauszahlung gemeinsam sofort am Schluß des Quartals fest-

stellen und auf die Berichtskarte übertragen, ohne daß sie auf die Revision warten brauchen, da dieses Resultat ja mit dem bei der Revision übereinstimmen muß. Unterstützung in Krankheitsfällen darf nicht zugerechnet werden; doch ist bei jedesmaligem Bericht bei „Bemerkungen“ am Fuße der Berichtskarte die Summe der aus lokalen Mitteln an arbeitslose Mitglieder gezahlten Unterstützungen anzugeben; etwa folgendermaßen: „Aus lokalen Mitteln wurden Unterstützungen gezahlt Mk. — Pf. —.“

Wir ersuchen nun die Zahlstellenvorstände und die Mitglieder, jeder an seinem Theil dazu beizutragen, daß wir jetzt und für die Zukunft ein genaues Resultat über die vorgeschriebenen Fragen erhalten und an das Statistische Amt berichten können; die Mitglieder, insofern sie sich der peinlichsten und pünktlichsten Meldungen, wie gewünscht und notwendig, befleißigen, und die Zahlstellenverwaltungen, insofern sie sich der Mühe unterziehen, genaue Notizen über die ihnen zugehenden Meldungen zu machen. Andererseits müssen des Oefteren in den Versammlungen und bei Aufnahme von Mitgliedern diese auf diese Pflichten aufmerksam gemacht werden. Eine solche Statistik hat nicht nur den Werth als Bericht an das Statistische Amt und zur Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“, sondern mehr noch für die Zahlstelle und den Verband, indem sie fortlaufend über den Umfang und die Dauer der Arbeitslosigkeit unterrichtet sind, jedenfalls ein sehr werthvolles Material zu mancherlei Zwecken, das verschiedene andere Verbände sich schon geschaffen haben.

Nach Niederschrift dieses erhalten wir eine ähnliche Erläuterung über die Ansfüllung der Berichtskarte seitens der Zahlstellen von Regien, Vorsitzendem der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, in der es zum Schluß heißt:

„Die Ergebnisse dieser Statistik sollen in dem Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden, welches in dem Monat nach Quartalschluß erscheint. Das Blatt gelangt am 21. jeden Monats zur Ausgabe. Wenn man berücksichtigt, daß im Statistischen Amt die Zusammenstellungen zu machen sind, daß die Tabellen gesetzt und corrigirt werden müssen, und für die Drucklegung des umfangreichen Blattes auch einige Tage gerechnet werden müssen, so ergibt sich, daß der auf der Karte angegebene Termin für die Einlieferung unbedingt eingehalten werden muß.“

Wir erkennen keineswegs, daß besonders den größten Zweigvereinen eine nicht unbedeutende Arbeit erwächst, doch ist es notwendig, diese zu übernehmen, weil die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, eine brauchbare Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern und über die Belastung der Gewerkschaften durch die Unterstützung zu erhalten.

Wir glauben deshalb die Hoffnung aussprechen zu können, daß die Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften bemüht sein werden, den Beweis zu erbringen, daß unsere Organisationen eine brauchbare Statistik zu liefern vermögen.“

Die Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes.

In Bezug auf die Verwaltung der Kassen sind folgende, die Selbstverwaltung beschränkende und schädigende neue Bestimmungen als Zusätze zu den §§ 35 und 42 des R.-V.-G. getroffen worden:

Zum § 35 als dritter Absatz: „Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittelst Bericht an die Aufsichtsbehörde.“

Zum § 42 als vierter, fünfter und sechster Absatz:

„Ist ein Vorstandsmitglied, ein Rechnungsführer oder Kassensführer in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden hinsichtlich einer dieser Personen Thatsachen bekannt, welche sich als grobe Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenführung darstellen, so kann der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstande Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.“

Ist gegen ein Vorstandsmitglied, einen Rechnungsführer oder Kassensführer das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann, so kann der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach der Zustellung derselben auf dem in § 58, Absatz 3, Satz 2 bezeichneten Wege angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.“

Weiter erhält der § 45 als Absatz 6 folgenden Zusatz:

„Die von der Aufsichtsbehörde auf Grund des Abs. 1 oder des Abs. 5 getroffenen Anordnungen können von dem Vorstand oder der Generalversammlung der Kasse oder von dem durch die Anordnung betroffenen Vorstandsmitgliedern binnen vier Wochen nach der Zustellung auf dem in § 24 bezeichneten Wege angefochten werden, sofern die Anfechtung darauf“

gestützt wird, daß die getroffene Anordnung rechtlich nicht begründet und die Kasse oder das Vorstandsmitglied durch die Anordnung in einem Rechte verletzt oder mit einer rechtlich nicht begründeten Verbindlichkeit belastet sei.

Als Artikel II, III und IV der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz sind folgende Bestimmungen angenommen worden:

Artikel II. In dem Gesetze vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Reichs-Gesetzblatt Seite 132), werden in § 136 Abs. 1, § 137 Abs. 1 Ziffer 2 die Worte „dreizehn Wochen“ durch die Worte „sechszwanzig Wochen“ ersetzt.

Artikel III. In Unterstützungsfällen, bei welchen zur Zeit des völligen Inkrafttretens dieses Gesetzes die Dauer der Unterstützung nach den bisher geltenden Vorschriften noch nicht beendet ist, finden von diesem Zeitpunkt ab die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, sofern diese für den Unterstützungsberechtigten günstiger sind.

Artikel IV. Dieses Gesetz tritt, soweit es sich um die zu seiner Durchführung notwendigen Maßnahmen handelt, sofort, im Uebrigen mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Insofern Knappschaftskassen in Frage kommen, kann mit Zustimmung des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung ein späterer Zeitraum für das Inkrafttreten von Vorschriften dieses Gesetzes in einzelnen Bundesstaaten oder im Reichsgebiet bestimmt werden.

Sofern bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes die Statuten einer Krankenkasse die nach demselben erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig erfahren sollten, werden diese Änderungen durch die Aufsichtsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung von Amts wegen vollzogen.

Die auf Grund des § 75a R.-V.-G. den Hilfskassen ausgestellten Bescheinigungen verlieren am 1. Januar 1904 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Verlinkdung dieses Gesetzes von Neuem erteilt worden sind.

Zuguterletzt fanden im Reichstag noch folgende, auf das Kranken-Versicherungsgesetz bezügliche Resolutionen Annahme:

1. Die verbündeten Regierungen um baldige Vorlage eines Gesetzes zur Erleichterung der Krankenkassen durch die reichsrechtliche Krankenkassenpflicht auf die Hausindustrie, auf alle Handlungsgewerbetreibenden und Lehrlinge, auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie auf die Dienstboten ausgedehnt wird.

2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: a) dem Reichstage thunlichst bald, wenn möglich in der nächsten Session, einen Gesetzentwurf zum Zwecke einer eingehenden und gründlichen Reform des R.-V.-G. vorzulegen; b) in Vorbereitung dieser Vorlage, wie den Vorständen der Krankenkassen, so auch den Vertretern des Arztstandes und des Apothekerstandes Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Anschauungen und Wünsche zu geben und diesen, soweit möglich, gerecht zu werden;

c) insbesondere in eine Erwägung darüber einzutreten, ob sich nicht die Bildung von ständigen Kommissionen je aus gemählten Vertretern der Krankenkassenvorstände, der Ärzte und der Apotheker unter einem neutralen Vorsitzenden (Obmann) empfiehlt, welchen die Regelung der ärztlichen Behandlung und der Arzneiverordnung nebst Festsetzung eines Tarifs der Honorierung sowie die Entscheidung bezüglich Streitigkeiten obliegt, — mit der Maßgabe, daß alle Ärzte und Apotheker, welche sich dieser Regelung unterstellen, als Kassenärzte und Apotheker im Sinne des § 6a Ziffer 6 gelten;

d) in dem unter Ziffer a) geforderten Gesetzentwurf zur gründlichen Reform des R.-V.-G. Bestimmungen aufzunehmen, welche unter thunlichster Berücksichtigung der aus den Kreisen der Angestellten der Krankenkassen geäußerten Wünsche eine feste Regelung der Anstellung- und Dienstverhältnisse dieser Angestellten den Krankenkassen zur Pflicht machen.

3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungsarten (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) zum Zwecke der Vereinfachung und Verbilligung der Arbeiterversicherung in eine organische Verbindung zu bringen und die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze in einem einzigen Gesetze zu vereinigen seien.

Korrespondenzen.

Aus Weiskalen. Seit dem Einzug des Braumeisters Jung in Bochum, der da wußte, wie vorteilhaft es für den Unternehmer ist, und wie die dummen Arbeiter so schön in Raifon gehalten werden können, wenn in den Brauereien zwei Parteien sind, die sich immer gegenseitig reiben, so daß sie zu einer planmäßigen und energischen Förderung ihrer allgemeinen Interessen nicht kommen, wurde die systematische Züchtung des Bundes und die Bekämpfung des Verbandes mit allen erdenklichen Mitteln betrieben. Herr Jung kannte dieses für die Unternehmer so vorteilhafte System von Dortmund aus dem er fand auch in Bochum Gleichgesinnte in dem Braumeister Kieze von Cidel und Barthel von der Viktoria-Brauerei u. A. m. Diese Bekannten hatten ja auch schon manch' schönes Säulen gegen den Verband geliefert, doch blieb ihr Wirken erfolglos. Auch Herr Jung hätte nichts gemacht, wenn sich nicht so traurige Elemente aus den Reihen der Kollegen gefunden hätten, die den Plänen der Herren Vorwärts leisteten und zum Verräter an den Kollegen wurden. Wir kennen ja diese Sorte zur Genüge und kennen auch ihre Beweggründe. Um persönlichen Vorteilen willen, aus bloßer Liebedienerei oder aus Haß gegen den Verband thun sie Alles, dessen sich ein halbwegs ehrlicher Mensch schämt. Wir haben ja heute dieses Schicksal schon mehrfach und in neuester Zeit besonders zu kennzeichnen Gelegenheit gehabt, die allen Charaktere bar sind, und denen kein Mittel zu schlecht ist, den Verband zu bekämpfen, der ehrlichen Interessenvertretung der Brauereiarbeiter Knäppel zwischen die Beine zu werfen. Und mit Hilfe solcher „Kollegen“ arbeiten die interessierten Herren in Bochum gegen den Verband und gegen die Interessen der Brauereiarbeiter überhaupt. In Bochum wird fast allgemein auf die Verbandsmitglieder ein Terrorismus ausgeübt, der dem in Dortmund würdig an die Seite gestellt werden kann. Gründe zur Entlassung werden fälschlich mit Abzügen bestritten, bei Neueinstellungen ist die Auslese sehr peinlich, und mit allen Mitteln wird versucht, die Kollegen in den „Bund“ hinein zu reiben. Man weiß, daß die Kollegen im „Bund“ sich nicht

müssen dürfen, da sie dort stets die Vertrauensmänner der Arbeitgeber um sich haben. Zur besseren Verfolgung der gesteckten Ziele, den Verband zu bekämpfen, die Uneinigkeit zu fördern und die Kollegen ganz wehrlos zu machen, ist ein Stellenvermittlungsgeschäft etabliert und die interessierten Herren, die ja ein so großes Interesse an der Reibung der zwei Parteien in den Brauereien haben, reiben sich vergnügt die Hände, daß ihnen aus den Reihen der Brauereiarbeiter solche gefällige Werkzeuge zu Diensten stehen, und die Kollegen, die da verrathen und verkauft werden, haben sich nicht mehr so viel Manneswürde bewahrt, diesen sie selbst konzipierten und sie schädigenden Zuständen ein Ende zu machen; sie lassen sich verrathen und verkaufen für scheinbar augenblickliche Vorteile, erkennen aber nicht, wie sie sich insgesamt auf die Dauer schädigen. Thurmhoch stehen die schwarzen Slangen über denjenigen, die sich hier verkaufen lassen, denn Jene unterstanden schußlos der Gewalt, während hier durch Einigkeit den Sclavenhändlern das Handwerk gelegt werden könnte. Die Schuld, daß das Brauereigefühl, wie es sich uns hier zeigt, immer verachtungswürdiger sich Jedem rechtlich denkenden Kollegen offenbart, tragen nicht nur die den Unternehmern und ihren „würdevollen“ Vertretern zu Diensten stehenden Verräter, sondern auch die betreffenden Kollegen, die sich zu diesen Plänen gebrauchen lassen, durch ihre Energielosigkeit, durch das Gehen- und Geschehenlassen; denn eine Kenntnis der Verwerflichkeit und Schädlichkeit dieses Treibens muß man wohl bei Jedem voraussetzen. Die Früchte dieses Treibens liegen allzudeutlich auf der Hand, wenn man die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bochum wie in Dortmund betrachtet, und sie zeigen sich auch sehr deutlich bei den letzten Verhandlungen der Bundesmitglieder. Die Unternehmer spielen Fangball mit ihnen und verlachen sie, die Herren wissen nur zu gut, daß sie nichts darauf zu geben brauchen, weil die ihnen ergebenen Elemente in den Bundesvereinen allmächtig sind, dir schon dafür sorgen, daß die etwaige Erregung der Kollegen verdrahtet, eventl. mit passenden Mitteln gedämpft wird, daß die Sehnsucht nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen verstimmt. Das ist das Resultat der Verbandsbekämpfung und das ist auch der Wunsch der Herren: ihnen treu ergebene Diener unter den Kollegen arbeiten nach diesem Programm und sie verstehen diese „Arbeit“ — den Schaden haben die Kollegen allein. Nur einige von den vielen Beispielen, wie man in Bochum gegen den Verband arbeitet, damit er ja nicht zu stark wird und etwa eine Befreiung der bestehenden Verhältnisse bringt. In dieser Beziehung scheinen sogar gewisse Braumeister dem Stellenvermittler unterthan zu sein oder sie bedecken sich mit diesem. Auf der Viktoria-Brauerei sprach ein Kollege beim Braumeister Barthel zu, der ihn fragte, ob er im „Bunde“ sei. Auf die Antwort: Nein, bis jetzt noch nicht, wurde ihm erwidert: Nun, dann warten's einen Augenblick. Der Braumeister kam nicht wieder, sondern er schickte den Bundeshauptmann und Stellenvermittler mit noch einem Begleiter. Von diesen wurde der Kollege ebenfalls wieder gefragt, ob er im Bund sei und ob er sein Wort da habe. Auf die verneinende Antwort wurde ihm erklärt: wenn Du hier anfangen willst, mußt Du uns das Versprechen geben, Dich sofort im Bund anzunehmen zu lassen. Auf die Antwort des Kollegen, seine Mittel würden zu einer sofortigen Aufnahme nicht reichen, da er schon fünf Wochen fremd sei, erhielt er den Bescheid: Geh' no' wieder los, es ist keine Arbeit da; dabei fehlten mindestens 4 Mann. In der Brauerei Schlegel ist im Februar ein ähnlicher Fall passiert. Das sind einzelne Fälle von dieser Gattung, Demgegenüber betrachte man aber die Verhältnisse in der Viktoria-Brauerei, besonders die Behandlung des Braumeisters, die unter aller Würde ist, oder will man gerade deshalb geduldige Schafe haben, um sie nach Belieben behandeln zu können? — Im Uebrigen hat man auf den verschiedenen Brauereien sogenannte Strafposten, auf welche die Verbandsmitglieder gestellt werden, um sie zum Gehen zu bewegen, wenn man zum Entlassen keine Gründe findet. Beispiele haben wir schon verschiedentlich angeführt. Wenn sich jemand von diesem Posten formelhaft, so heißt es: Sie arbeiten ja gegen mich und dann soll ich Ihnen den Gefallen thun? Auch ein anderes Mittel wird beliebt. Vor ungefähr einem Jahre bestanden Bundesmitglieder und Neutrale in einer Brauerei 3 Mt. monatlich Zulage, ein Verbandsmitglied, das schon 14 Tage länger dort beschäftigt war, erhielt nichts. Auf Anfragen beim Braumeister, wie das käme, erhielt er zur Antwort, es hätte für ihn doch keinen Werth, er gäbe es doch der Partei. Die Kommunelecke in dieser Brauerei führt das Geschäft, keiner hat was drein zu reden; und wie es dabei zugeht! Dieses Mittel zur Bekämpfung des Verbandes, das hier angeführt wird, charakterisirt diese Herren und zeigt, mit welchen Mitteln der Verband bekämpft wird und mit welchen Gegnern der Verband zu thun hat. Wahrhaftig, die Verbandskollegen, die trotzdem zu ihrer ehrlichen Fahne halten, sind Charakterhelden gegenüber der Sippe der Gegner. Der Besitzer dieser Brauerei kam kurz, nachdem das Verbandsmitglied von der Lohnhöhung ausgeschlossen wurde, in ein Caférestaurant, bestellte hintereinander 6 Flaschen Sekt, zu jeder Flasche ein Glas, ließ Alles auf einen Tisch stellen, warf mit einem Zuge das Ganze hinunter, bezahlte, und ging stolz seiner Wege. Das Geld wird zum Fenster hinausgeworfen, aber zu einer Lohnhöhung reicht's nicht, da liegt man über schlechte Geschäftsverhältnisse, wie es bei der Lohnforderung der Bundesmitglieder geschehen ist. Zu all diesen Mitteln in dem Kampf mit „geistigen Waffen“ gegen den Verband kommt noch die Saalabtreiberi. Nach langem Suchen und Kaufen war es uns gelungen, zu Sonntag, den 17. Mai, das Lokal von Schmelzer, ein ehemaliger Kollege, zu einer öffentl. Brauereiarbeiter-versammlung zu erhalten. Auf einen bindenden Vertrag ging der Wirth nicht ein, er sagte, sein Jambort wäre genügend. Doch nach Bekanntwerden der Versammlung erhielten wir ein Schreiben ohne Unterschrift, daß der Saal nicht hergegeben werden könne. Um uns zu vergewissern, ob die Abgabe auch wirklich von dem Wirth komme, wurde er darüber zur Rede gestellt und ihm gesagt, daß er doch wenigstens seine Unterschrift geben solle. Er gab seine Unterschrift unter das Schreiben, und da stellte es sich heraus, daß er den Brief nicht geschrieben hat. Dieses wurde ihm auch rund heraus erklärt. Der Urheber dieses Abgabebriefes oder der Schreiber selbst ist einer der Herren Brauereibesitzer beim einer der „geistigen Veneten“ aus dem Lager Derjenigen, die uns hier mit solchen schönen Mitteln bekämpfen, weil sie auf ehrlichem Wege nichts erreichen. So wird die Bestimmungskammer hier gelbt und geküchelt, und jeder ehrliche Mensch, der noch etwas Charakter besitzt, muß dieses Treiben mit Gelb empfinden. Was lange sich noch die ehrlichen Elemente unter den Bundesmitgliedern in dieser zweifelhaften Gesellschaft wohl fühlen und wie lange sie noch die Drahtpuppen der Sclavenhändler sein, und wie lange sie sich noch selbst schädigen wollen, mögen sie selbst erwägen. Wir werden uns durch nichts beirren lassen, wir führen den Kampf gegen Niedertret und Verrätherei weiter; es kommt die Zeit, wo wir sagen: nun ist's genug, und wo wir Abrechnung halten werden — und das dürfte nicht zu lange dauern.

Billingen. In der Notiz bezügl. des Braumeisters der Brauerei Schilling in Nr. 21 der „Br.-Ztg.“ sendet uns Herr Schilling zur Aufklärung und Richtigstellung eine längere Zeitschrift, aus der wir entnehmen: Daß in seiner Brauerei wie in allen Geschäften, in denen Ordnung herrscht, Fremden und Unbefugten der Aufenthalt im Schälender der Würchen verboten ist, der betr. Würche vom Thorbäu jedoch wiederholt trotz des Verbots mit 5-6 Kameraden zu längerem Besuche auf den Schälender kam, obwohl

auch im Thorbäu der Besuch streng verboten ist und die Würchen von Schilling dort längst hinausgewiesen wurden. Der Braumeister sei als durchaus selbstständiger Leiter des Geschäftes angestellt und berechtigt, stets den Weingal zu vertreten. Derselbe sei für seine Beute sehr eingenommen und suche ihre gerechten Anforderungen jederzeit zu wahren. Auf seinen Rath gab die Herr Schilling für seine Würchen auch die höchsten Löhne in der Stadt. Der Artikel Wonne nicht im Sinne seiner Brauerei geschrieben sein, denn mit ganz geringen Ausnahmen, wo es sich um unzuverlässige oder unsfähige Arbeiter handelte, habe sich noch nie ein Brauer über den Braumeister bei Herrn Schilling beklagt. In Betreff der Würche über mangelhafte Höflichkeit des Braumeisters sei es wohl angebracht, wenn verschiedene Würchen hin und wieder die halbe Nacht durchgezogen haben und Morgens verschlafen oder nachlässig zur Arbeit kommen, daß der Braumeister denselben eine scharfe Rüge zu Theil werden läßt, da er doch stets für alle unangenehmen Vorkommnisse im Betrieb verantwortlich ist. Herr Schilling erklärt, daß er noch nie gefragt habe, ob ein Brauer dem Verband angehöre oder nicht, er achte jeden pflichttreuen, tüchtigen Arbeiter, nachlässige und arbeitschüchere Würchen entlasse er unerbitlich.

Auf die Behandlung der Beute seitens des Braumeisters im Allgemeinen eingegangen, ob die scharfe Rüge hin und wieder nicht schon etwas Anderes als eine Rüge und unter den gegebenen Umständen immer gerechtfertigt ist, müssen wir ev. schon den Kollegen der Brauerei Schilling überlassen, nur ist in der ganzen Zeitschrift der betreffende geschilderte Vorgang, um den es sich hauptsächlich handelt, nicht bestritten. Wenn es Herrn Schilling gleich ist, ob Jemand dem Verband angehört oder nicht, wenn er nur seine Pflicht erfüllt, so scheint dieses bei dem Herrn Braumeister nach der unwillkürlichen Aussage: „Heger, macht daß Ihr 'haus kommt“, nicht der Fall zu sein. Als „Heger“ waren doch nicht die Kollegen vom Thorbäu als solche oder als Besucher, sondern in ihrer Eigenschaft als Verbandsmitglieder gemeint, obwohl diese Bezeichnung auch in Bezug auf diese sinnlos ist. Hoffentlich theilt in Zukunft der Herr Braumeister in dieser Beziehung den Standpunkt seines Prinzipals. Das Verbot des Besuchs in der Beute zugewiesenen und, wenn auch nicht immer ausgesprochenen, so doch als Theil des Lohnes gerechneten Wohnung ist aber keineswegs zu rechtfertigen; die Wohnung ist unter diesen Umständen ein Gefängnis. Wenn man aber ohne das Verbot des Besuchs in der Wohnung der Beute die Ordnung des Betriebes nicht aufrecht erhalten zu können glaubt, so sollte man den Beuten eine Wohnungsentschädigung zahlen, wie man es doch hoffentlich den Verheiratheten gegenüber thut, und sie nach freier Wahl Wohnung nehmen lassen. Vier werden Verheirathete nicht — beschäftigt?

Schw. Brauereiarbeiterverband. Wil, Kant. St. Gallen. Unsere Lohnbewegung ist nun zu Ende. Das Resultat ist folgendes: Viktoria-Brauerei Wil erhöht den Minimallohn von 66 auf 72 Fr. nebst 4 Liter Freibier. Die Viktoria-Brauerei erhält monatlich 180 Fr. nebst Freibier und Bezahlung der Dujour mit 3 Fr. Brauerei Schweizerhaus erhöht ebenfalls den Minimallohn auf 72 Fr. nebst Freibier. Hofbrauerei führt den 14tägigen Jahrlöh und den Minimallohn von 66 Fr. nebst Freibier ein. Die Toggenburger Brauereien führen die 11stündige Arbeitszeit ein und erhöhen den Monatslohn um 4-10 Fr. Kurz nach Beendigung der Bewegung machte uns die Viktoria-Brauerei Wil wieder zu schaffen. Es wurde nämlich den Arbeitern zugemuthet, übermäßiges Bier zu trinken, das öfters 2 Tage zuvor angezapft worden war. Als man sich bei dem Herrn Braumeister A. Funt, einem Neffen des Direktors, beschwerte, erhielt man zur Antwort, es gehe ihn nichts an, man solle aufs Bureau gehen. Dort sagte der Herr Direktor, man solle zum Braumeister gehen; wenn es nicht passe, könne gehen, und wenn Alle gehen, ist es mir auch gleich, jetzt habe ich genug mit der Gerechtigkeit. Die Sektion Wil ersuchte nun die Direktion der Viktoria-Brauerei schriftlich um Beseitigung des Mißstandes, was nun geschehen ist, da der Sternwirth beiseite wurde und die Arbeiter Mißstände erhalten. Nur eines möchten wir wünschen und hoffen, nämlich, daß die Direktion in Zukunft unfreiem Vertrauensmann mehr Entgegenkommen zeigt als bisher, im Interesse beiderseits. Allen Brauereiarbeitern aber, die dem Verbande noch nicht angehören, rufen wir zu, sich unfreien Reihen anzuschließen, denn nur durch eine starke, einheitliche Organisation können wir unsere Verhältnisse verbessern und erhalten. — Die Monatsversammlungen finden im Lokale Neuhof, Mattraße, jeden 2. Sonntag im Monat, Mittags 1 Uhr, statt.

Bewegungen im Berufe.

† Aichaffenburg. Vereinbarungen mit der Löwen-Brauerei in Goldbach, Besitzer J. Stenger. — Jedem Brauereiarbeiter ist freies Koalitionsrecht gewährt. — Das Dienstverhältnis kann beiderseits zu jeder Zeit gelöst werden. — Die regelmäßige Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends bei Branburtschen und Arbeitern. Die Maschinenisten und Arbeiter wechseln, da die Maschine gewöhnlich von 4 Uhr früh bis 8 Uhr Abends läuft, so ab, daß deren Arbeitszeit für den Einzelnen zwölf Stunden nicht überschreitet. Der Bierfieber fängt früh 4 Uhr an und Abends 4 Uhr ist sein Ende fertig. Die Gärkellerarbeiter arbeiten gewöhnlich von früh 6 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr außer wenn sie das Bier nach dem Ausschlagen vom Kühlschiff laufen lassen, das bis 8 Uhr Abends dauert; in diesem Falle fangen sie erst wieder früh 7 Uhr an. Die Bierfrierer fangen früh 1/2 Uhr an bis 1/2 7 Uhr inkl. Werdefütterer. Fahren sie über Land, so kann die bestimmte Zeit nicht eingehalten werden. Die weitesten Touren betragen fünfacht Stunden und Rückfahrt 8 Stunden. — Als Ruhepausen zwischen der Arbeitszeit sind bestimmt: 1/2 Stunde Kaffee, 1/2 Stunde Vormittags, 1 1/2 Stunde Mittags, 1/2 Stunde Nachmittags. — Jeder Arbeiter ist zum freien Trank während der Arbeitszeit berechtigt. — Die Entlohnung findet wöchentlich statt, dieselbe geschieht Freitags Abends und beträgt für Brauer und Küfer 21,61 Mt.; Denjenigen, welche bereits einen höheren Lohn beziehen, darf derselbe nicht gekürzt werden; Solchen, die in der Brauerei Wohnung beanspruchen, sind pro Woche 2 Mt. in Lohnabzug zu bringen. Werden Ueberstunden gemacht, so werden 50 Pf. pro Stunde vergütet, eventl. pro eine Arbeitsstunde zwei Freitunden. Allen übrigen Kategorien wird ihr jetzt bezahlter Arbeitslohn in Wochenlohn umgerechnet. — Bei Krankheitsfällen werden die drei ersten Tage vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird den Tag eine Vergütung von 1 Mt., jedoch nicht über 2 Mt. im Ganzen hinaus gewährt. Kündigungen aus letzteren Anlässe dürfen nicht stattfinden. Der Austritt darf nur in der Brauerei getroffen werden. — An jedem Sonntag und Feiertag hat abwechselnd ein Arbeiter die Journee im das Bier zu den Kunden zu bringen, welches vergütet wird. Außerdem wird der Bestreßende die ersten Wochentage von Mittags 12 Uhr bis nächsten Morgen 6 Uhr von der Arbeit freigelassen. Die Journee beginnt Morgens 11 Uhr bis Abends 10 Uhr. — In jedem Jahres ist sämmtlichen Brauereiarbeitern ein halber Freitagen und wird vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird bis zu 3 Stunden gearbeitet ohne Vergütung; der dritte Sonntag ist ganz abzugeben.

Aichaffe, Ztg, den 1. Mai 1903.
Löwenbrauerei Goldbach (J. Stenger).
Zentralverband der Brauereiarbeiter. Hauptsitz Aichaffenburg, J. Westner.

† Dresden. In der am Sonntag, den 24. Mai, im großen Saale des „Trianon“ abgehaltenen öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung referierte Winkelmann-Bremen über: „Die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter“. Seine Ausführungen fanden bei den sehr zahlreich erschienenen städtischen Besuchern bei der Vorrede unseres Verbandes am Erscheinen verhindert. — Zum 2. Punkt „Der Stand unserer Tarifverhandlungen“ erstattete Kollege Winkler Bericht über die in letzter Zeit zwischen unserer Kommission und den Dresdener Brauereien gepflogenen Verhandlungen. Derselbe sah davon ab, die diesbezüglichen Schriftstücke zu verlesen, er betonte jedoch, daß die vereinbarten Brauereien anfangs solche geringfügige Zugeständnisse gemacht hätten, daß die Kommission den Brauereien erklären mußte, mit einem so wenig befriedigenden Resultat vor keine Versammlung treten zu können, weil ein Einrückungssturm ohne gleichen die Folge sein müßte, der nur schädliche Nachwirkungen für beide Theile haben würde, worauf eine Besprechung der Herren Arbeitgeber mit der Kommission und einigen Vorstandsmitgliedern des Gewerkschaftsrates stattfand, in der von Seiten der Brauereivertreter die bindende Zulage gegeben wurde, einem Tarif zuzustimmen und sollen die Verhandlungen hierüber am 6. Juni d. J. beginnen und am 20. Juni beendet sein, sobald der Tarif, wenn annehmbar, am 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Sämtliche Mitglieder in der Debatte waren mit dieser Zulage einverstanden, erklärten jedoch durchweg, wenn es sein könnte, auch vor den letzten Konsequenzen nicht zurückzuschrecken, um einen annehmbaren Erfolg zu erzielen. Nachdem der Kommission einstimmig weitere Vollmacht erteilt war, schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten aufgenommenem Hoch auf unsere Tarifverhandlungen und die moderne Arbeiterbewegung die imposante Versammlung.

Gingefandt.

Fürstenwalde. Im vorigen Jahre standen wir hier in einer Lohnbewegung, die am 1. Juni in der Brauerei Pagenhoyer und am 1. Juli in der Brauerei Stimmung zu unseren Gunsten beendet wurde. Die Löhne kamen bedeutend höher, die Sonntagsarbeit fiel fort, es wurden die Ueberstunden bezahlt und freies Koalitionsrecht zugesichert. Vor und während der Bewegung waren hier meist strebsame, agilitrende Mitglieder des Verbandes. Ganz anders gestaltete es sich nach Bewilligung unserer Forderungen. Drei Hilfsarbeiter — wir wollen die Namen vorläufig nicht nennen, da wir der Meinung sind, daß alle, die es angeht, ihr uneheliches Verhalten dem Verbands gegenüber noch gut machen werden — wurden bald abstränig, trotzdem sie vorher den Mund sehr oft recht groß aufmachten. Zwei Brauer, die ebenso tapfer und voll Verbandsinteresse sich gebeteten, überlegten es sich länger, diesen Schritt zu thun, brachten es schließlich aber fertig, dem Verbands den Rücken zu kehren und jetzt bemühen sie sich, Verbandskollegen zu schikanieren, zu verhöhnen und schließlich noch schmutzig anzukreiden. Und einer dieser Abtrünnigen war dabei seiner Zeit so sehr ungehalten, daß die Hilfsarbeiter sich nicht bewegen lassen wollten, dem Verbands beizutreten, jetzt aber fühlen sie nicht, wie unsolidarisch und undankbar sie gegen die Verbandsmitglieder resp. gegen den Verband handeln. Wenn sie glauben, damit auf dem rechten Wege zu sein, weiß bei ihnen nicht fehlen kann, so dürften sie schließlich noch einmal zu anderer Ueberzeugung kommen, denn: auch der leuchtendste Sonnenstrahl geht oftmals früh in Wolken unter und vorzeitig bricht der Abend herein, und einer dieser beiden Kollegen wäre schon vergessen, wenn andere bei einer bekannten Gelegenheit ebenso unsolidarisch gehandelt hätten. — Trotzdem wir bei der Lohnbewegung gut abgeschnitten, giebt es unter den Abtrünnigen Leute, die nicht zufrieden sind. Grund wäre es für sie, nicht nur selbst dem Verbands treu zu bleiben, sondern auch eifrig an seiner Erstarkung zu arbeiten, damit ihre weitergehenden Wünsche zur Erfüllung gebracht werden können, anstatt das Gegenteil zu machen. Nun, Jeder, der im Winter schon Beobachtungen in der Natur gemacht hat, wird wissen, daß Schneeflocken und Raben, wenn dieselben spüren, daß viel Schnee und grimmige Kälte im Anzuge sind, ihr Geschrei viel mehr hören lassen, als bei milder Witterung; sie wissen nur zu gut, daß für sie eine schlechte, nothleidende Zeit eintritt. Vor nicht langer Zeit hörte man auch am hiesigen Orte eine Glier Kläglic trachten über die schlechten Zeiten, in der sie lebte; zufällig war ein Jäger zur Stelle und verschien diese diesen schrecklichen durch einen Schreckschuß, so daß er bis zum heutigen Tage verstummt ist. Wir sind der festen Ueberzeugung, sobald sich der laubere Vogel von seinem Schreden erholt hat und aus der Mauer ist, er auch wieder zu hören sein wird. Dann muß Jeder sein Möglichstes thun, diesen Vogel zu hefeiligen, damit sein klägliches Schreien in unserer schönen Spreestädten für immer verstummt. — Vor der Lohnbewegung versicherten uns die Meisten: sobald bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen sind, sobald die Sonntagsarbeit und sonstige Mißstände beseitigt werden, treten wir dem Verbands bei. Es ist ein Jahr vergangen, noch heute ist von diesen Kollegen keiner in unseren Reihen zu sehen, sie haben sich schösel wortbrüchig gezeigt. Wieder ein Anderer, ein Stess-

beizer von Pagenhoyer, ist in dem Wahne befangen, es ist Alles so allein gekommen, der Verband habe die Verbesserungen nicht geschaffen. Wir meinen, es gehört nicht viel Größe dazu, um zu wissen, daß die Verbesserungen nur durch den Verband gekommen sind. Nun, bei Manchen kommt die Erkenntnis etwas später und mit der Erkenntnis hoffentlich auch das Pflichtbewußtsein, daß er sich dem Verband anzuschließen hat. Allerdings ist bei Manchen die Erkenntnis da, doch das Pflichtbewußtsein fehlt; ein Hilfsarbeiter von Schultheiß äußerte sich: sobald wir etwas zugelegt bekommen haben, gehe ich aus dem Verband! Das ist die traurigste Sattung von Menschen, die so denken und handeln; vielleicht kommen andere Zeiten. Nicht genug wundern können wir uns, daß die Bierfahrer von Pagenhoyer ausgetreten sind. Jeder Verbändler fragt sich: was mag hier vorliegen? Denn in der Pagenhoyer'schen Brauerei braucht doch kein Arbeitnehmer Zucht zu haben, dem Verbands anzugehören, da uns bei der Verhandlung volle Koalitionsfreiheit zugesichert wurde. Um so bedauerlicher ist es, wenn die Bierfahrer das ihnen ausdrücklich zugesicherte Koalitionsrecht nicht ausüben und der Organisation untreu geworden sind. Wir appellieren an das Ehr- und Pflichtgefühl aller der hier näher bezeichneten Berufsarbeiter, ihr Vorgehen gut zu machen und sich der Organisation anzuschließen, sowohl diejenigen, die ausgetreten sind, wie auch diejenigen, die versprochen haben, dem Verbands beizutreten und das Versprechen nicht gehalten haben. Kein Brauereiarbeiter sollte der Organisation fernstehen, denn die Organisation wird für die Zukunft immer mehr zur unentbehrlichen Stütze eines jeden Einzelnen. Unsere der Organisation treu gebliebenen Mitglieder aber eruchen wir, sich durch nichts zurückziehen zu lassen, sondern fest und treu zusammenzuhalten. Laßt alle persönlichen Reibereien fort, regt Euch nicht wegen jeder Kleinigkeit auf, Ihr gebt damit nur den unverständigen Gegnern Stoff. Seid einig und zeigt Jenen, daß es Männer am Orte giebt, die ihre Interessen zu vertreten verstehen. Alles Ungerechte wollen wir entschieden zurückweisen, event. der Oeffentlichkeit preisgeben, sollten wir veranlaßt werden, näher auf alle Vorkommenisse einzugehen, denn unser Motto ist: Für Wahrheit und Recht!

Gingänge.

Wen soll der Arbeiter wählen? Ein Wahlaufsatz an die Arbeiter in Stadt und Land, in dem der Verfasser, Richard Calwer, die Jaghaften und Saumseligen anruft, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. In gedrängter Kürze schildert er die Gefahren, die dem deutschen Volke, vor allem aber dem Arbeiter erwachsen, wenn im neuen Reichstag die reaktionären Parteien die Oberhand haben. Preis 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Die Lebensmittelzölle und die indirekten Steuern. Wer sie zahlt und wem sie nützen. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 Pf. Der Verfasser bringt den Nachweis von der die Lebensmittel vertheuernden Wirkung der Zölle und indirekten Steuern; er zeigt, wie jede Erhöhung der Zölle auf die nothwendigsten Gebrauchsartikel eine Verschlechterung der Lebenslage des arbeitenden Volkes nach sich ziehen muß, wie die indirekten Steuern also kulturfeindlich sind, und deshalb von jedem Volksfreunde bekämpft werden müssen. Ueber 800 Millionen Mark muß das deutsche Volk jährlich mehr für Brot ausgeben.

Verbandsnachrichten.

* Das Verbandsbuch Nr. 16 688, auf den Namen Leopold Müllr. ausgestellt, ist verloren gegangen. Dasselbe ist an den Hauptvorstand einzufenden, sofern es gefunden wird.

Gau V (Süd Dresden). Bei der Wahl des Gauvorsitzenden wurden für W. Winkler-Dresden Stimmen abgegeben: Mitgliedschaft Dresden I 188 (2 Stimmen zerplittert), Dresden II 370, Meissen 24, Rabenberg 22, Breslau I 50, zusammen 654. Von Breslau II sind Stimmgelbe nicht eingelaufen. Winkler ist somit als Gauvorsitzender gewählt.

* Frankfurt a. M. Die Auszahlung von Reife- und Arbeitslosenunterstützung findet vom 21. Juli d. J. ab jeden Tag von 1 bis 2 Uhr nur bei Kollege Bierheilig, Große Mittergasse 56, statt. — Für diejenigen Mitglieder, welche dem Zweigverein Frankfurt a. M. angehören oder sich mehrere Wochen hier aufhalten, wird die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung von jetzt ab nur jeden Sonnabend Abend von 6 bis 8 Uhr bei Kollege Bierheilig ausbezahlt. — Alle Kollegen der hiesigen Zahlstelle, welche bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit Unterstützung beziehen wollen, sind verpflichtet, sich innerhalb 14 Tagen per Postkarte bei G. Bierheilig zu melden. Unterstützung wird nur für die abgelassene Woche und vor Wiedereintritt in die Arbeit ausbezahlt.

Der Vorstand. J. A.: A. Fischer, Kassirer.

* Mannheim. Ab 1. Juni werden sämtliche Interaktionsungen von unserem 2. Kassirer Kollegen Paul Petersen, B. 4, 14, 2. Etage, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 1/2 Uhr ausbezahlt.

* Trier. Die Herberge für reisende Mitglieder befindet sich bei Fisch, Weberbachstraße 76 (Zentralherberge). Verbandskollegen, welche ihr Buch vorzeigen, erhalten Extra-Zimmer für 40 Pf. mit Kasse.

Quittung.

Vom 25.—31. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Dortmund 120,96. Rudenwalde 7.—. Straß-Moos 3,90. Oberstaufen 5,40. Hannover 2,40. Hamm 55,10. Schwenningen 32,20. Augsburg 1,60. Donaueschingen 7,10. Karlsruhe 33,80. Schweinfurt 73,10. Burgomburg 21,62. Erlang 4.—. Straßburg 4,35. Clausthal 9,60. Zwickau I 4,30. Kiel I 61,20. Gosfeld 2,70.

Für Inverate ging ein: Breslau 2.—. Braunschweig 2,20. Helmstedt 3.—. Hamburg 1,60. Homburg v. d. Höhe 1,50. Karlsruhe 3,40. Pforzheim 2.—. Dessau 3.—. Gamburg —,90.

Material ist abgehandelt: Eberswalde 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Oßersleben 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Halle II 1600 Marken à 30 Pf. Schwenningen 14 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Bremerhaven 1200 Marken à 30 Pf. Donaueschingen 400 Marken à 30 Pf. Schweinfurt 400 Marken à 30 Pf. Berlin II 8000 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelangt: Neutlingen, Bahr, Schwenningen, Straßburg, Zwickau I und Schweinfurt.

Verichtigung: In den in letzter Nummer quitierten Beträgen muß es heißen: Freudenstadt 7,80.

Versammlungsanzeigen.

Versammlungsanzeigen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntag abzusenden, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintreffen.

Barmen. Sonnabend, 6. Juni, 9 Uhr, bei Öahn. Allständige Beiträge müssen entrichtet werden.

Berlin (Sekt. II). Sonntag, 7. Juni, 2 Uhr, in Reiter's Festsaal (Großer Saal), Kopenstraße 29. Vortrag über: „Gewerkschaften und Volksvertretung“. Keiner fehle! Bochum. Sonntag, 7. Juni, 3 Uhr, bei Böhl. Neuanten wollen ihren Pflichten nachkommen, widrigenfalls sie gestrichen werden.

Chemnitz. Sonntag, 14. Juni: Allgemeiner Ausflug nach Einfeld, verbunden mit Langbergkugeln im Kaiserhof. Abmarsch mit Musik punkt 2 Uhr von Reichel's „Neuer Welt“, Witzmann.

Eberfeld-Barmen. Sonntag, 7. Juni, 4 Uhr, im „Hotel Hegelich“, Alleestraße, Unter-Barmen: Oeffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Tagesordnung: „Das ablehnende Verhalten des Arbeitgeber-Verbands gegenüber unserer Tarifbestrebung.“

Fürth. Sonnabend, 13. Juni, 8 Uhr. Vortrag über: „Gewerkschaften und Reichstagswahl.“ Wohlthätig erscheinen. Halle (Sekt. II). Sonntag, 7. Juni, bei Faulmann, Unterberg. Er erscheinen Aller ist Pflicht.

Hameln. Sonnabend, 6. Juni, 8 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstraße.

Heidmühle. Sonnabend, 6. Juni, 9 1/2 Uhr, im Restaurant Decker.

Lindau. Jeden ersten Sonnabend im Monat 8 Uhr im Nebenlokal der „Reichstadt“.

Milheim a. N.-Raff. Sonntag, 7. Juni, 6 Uhr, in Raff bei Nied, Viktoriastr. 70. Die Vertrauensmänner werden ersucht, abzurechnen und sämtliche Bücher mitzubringen.

Oßersleben. Sonntag, 7. Juni, 3 Uhr, im Feldschützen: Oeffentliche Versammlung.

Rosenheim. Wegen der Reichstagswahl am Sonntag, 7. Juni — nicht am 14. Juni.

Schönebeck. Sonnabend, 6. Juni, 8 Uhr, bei F. Mänch, „Feldschützen“.

Schweinfurt. Sonntag, 7. Juni.

Siegen-Niederschelden. Sonntag, 7. Juni, bei Maassen in Siegen.

Solingen. Sonntag, 7. Juni, 4 Uhr, bei Wirth Ern, Kaiserstraße. Er erscheinen Aller erforderlich.

Weimar. Sonnabend, 6. Juni, 8 Uhr, im Vereinslokal. Wegen Quartalsabrechnung sämtliche Beiträge bezahlen.

Vergnügungsanzeigen.

Zweigverein Frankfurt a. M. Sonntag, den 7. Juni, im „Zwillinggarten“, Darmstädterlandstraße 234: Grobes Sommerfest, bestehend in Konzert, Gesang, turnerischen Aufführungen und Volksbelustigung. Anfang 3 Uhr. Um zahlreichem Besuch bittet Das Komitee.

Unsern werthen Kollegen Jakob Maier und seiner lieben Frau Regine, geb. Hermann, zur Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Pforzheim.

Unsern lieben Freund und Kollegen Konrad Herzog als treuen Anhänger unserer Sache (einer vom Gründungsstamm unserer Zahlstelle) sei hiermit herzlich gratuliert zu seiner Ernennung als Braumeister. Wir wollen nunmehr in diesem Falle die Probe abwarten, ob es auch möglich ist, die Existenz eines Unternehmens zu fördern, wo Vorgesetzte und Arbeiter insgesamt organisiert sind. Lieber Freund, davon mußt und wirst Du Zeugniss ablegen im Interesse unserer Organisation!

Zahlstelle Nürnberg.

Zur Verlobung unsern Kollegen Joh. Teifel mit Fräulein Martha Franke die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Bergbrauerei, Alfeld.

Unsern werthen Verbandskollegen Hermann Görlich und seiner lieben Frau Bertha, geb. Hartmann, zu der stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Dessau.

Unsern lieben Kollegen Konrad Herzog zu seiner Avancierung zum Braumeister die besten Glückwünsche. Möge es ihm gelingen, sich als tüchtiger Nachfolger seines Vorgängers auszuzeichnen und als organisirter Braumeister ein recht schmackhaftes Gebräu herzustellen!

Die Kollegen der Brauerei Summet, Nürnberg.

Unsern werthen Vertrauensmann Alois Kugler und seiner lieben Frau Marie, geb. Bauer, zu der am 3. Juni stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Pschorr-Brauerei, München.

Unsern werthen Verbandskollegen Hermann Schurig und seiner lieben Frau Helene, geb. Mengel, zu der am 2. Juni stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Festseltler bei Dresden.

Unsern Kollegen Johann Simon und seiner lieben Frau Dora, geb. Winterlechner, die herzlichsten Glückwünsche zu der am Pfingst-Dienstag stattgefundenen Hochzeitfeier.

Die Kollegen der Brauerei Summet, Nürnberg.

Wer kann den gegenwärtigen Ausenhaltort des Obermälzers Hans Bauer, zu letzt in Dillenburg wohnhaft, genau angeben? Genanntem sind in einer Erbschaftsangelegenheit wichtige Mittheilungen zu machen. Off. Offerten unter S. 1. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Fr. Stubenböck sen.
Schneidermeister,
München, Frauenst. 23, neben der Handelschule.
Bechre mich, mein ältestrenommirtes
Spezial-Maassgeschäft für Brauer
(durch vortheilhaftesten Engros-Einkauf besser, neuester Stoffe, keine Radennetze, alles selbst zuschneiden und persönliche Leitung meines Geschäftes leistungsfähig) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigsten Sachen) wird für stets neueste, gute Façon und beste Arbeit garantirt.

Holzschuhe ohne Filz
auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50, speziell für Brauer.



H. Schäfer,
Hannover a. N., Schürst. 5.

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Schwerin i. M.
Auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt.
Bis Ende Dezember 1902 geleistete Entschädigungen: **1,650,000 Mark.**
Versicherungssumme in 1902: **14 Millionen Mk.**
Prospekt durch den Vorstand in Schwerin i. M.



Carl Fiedler, Dresden F, Schürst. 53

Joh. Dohm
Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Semden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Pflanzschuhe, Räderpanntaschen, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Zuppen, Handtöcher, gr. Koffer, Biertrüge ufm.
= Neue Preislifte gratis. =

Drucksachen aller Art werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von Dörnske & Löber, Hannover.

Dampfbrauererzeugnisse
mit Gasthofbetz, 10 Fremdenz., Kanalsaal, Regalbahn, Gemüse- und Wirtsch.-Garten, Eism., Feinschmelz, Fasshalle zc., 2160 hl Malz-Verfab., 400 hl eigen. Ausschlag, 30 Tagw. Grund, reichl. Leb. u. todt. Inventar sehr preiswerth zu verkaufen.
Off. unt. „Dampf-brauererzeugn.“ Nr. 574 bef. die Exped. d. Ztg.

Holzschuhe in allen Größen, hoch u. niedrig, liefert billigst das Holzschuhverfabrikan Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Schürst. 26.